



ZFU * Peter-Welter-Platz 2 +50676 Köln

CORNEA FRANZ
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Herrn

1

Der Leiter Seite 1 von

97080 Würzburg **Datum:** 10. März 2023

Bearbeiter/in:
Frau Franke

Registriernummer: 92095
Fernlehrgang: Online Coaching

Telefon:
+49221 921207-2600

Email:
Theodora.Franke@zfu.nrw.de

Ihr Schreiben vom: 08. März 2023
Ihr Zeichen: 040176-23/egl/egl

Aktenzeichen: (695) 719 / 92095 / 36

(AktENZEICHEN bei Antwort bitte angeben)

Versand per Mail: 10. März 2023

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Eglof,

vielen Dank für Ihre ausführliche Stellungnahme zu der o.a. Vertriebsprüfung. Gemäß Ihren Ausführungen sind die Voraussetzungen für Fernunterricht i. S. d. §1 Absatz 1 des Fernunterrichtsschutzgesetzes nicht gegeben. Ich teile Ihnen mit, dass es sich bei dem Angebot nicht um Fernunterricht im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG) handelt.

Nach Darstellung des Ablaufs der Maßnahme erfolgt durch den Lehrenden oder seinen Beauftragten keine individuelle Kontrolle des Lernerfolgs i. S. d. § 1 Abs.1 Nr.2. FernUSG.

Rechtsgrundlage

Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) §1
Absatz 1 Nr. 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Franke
(dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig)

Peter-Welter-Platz 2
D-50676 Köln
Telefon: +49 221 921207-0 Telefax: +49 221 921207-20
poststelle@zfu.nrw.de
www.zfu.de

Amtsgericht München



IM NAMEN DES VOLKES

Dieses Dokument wurde teilweise geschwärzt und dient lediglich der Veranschaulichung. Es stellt keine vollständige Wiedergabe des Originalurteils dar.

In dem Rechtsstreit

■■■■■■■■■■ GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Otto-Heilmann-Straße 18 a,
82031 Grünwald
- Klägerin u. Widerbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Cornea Franz Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**, Berliner Platz 10, 97080
Würzburg, ■■■■■■■■■■

gegen

U ■■■■■■■■■■ vertreten durch d. ■■■■■■■■■■ Am Berg ■■■■■■■■■■

- Beklagte u. Widerklägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **GHENDLER RUVINSKIJ**, Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Blaubach 32,
50676 Köln, Gz.: ■■■■■■■■■■

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht Schulz am 23.01.2025 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 09.01.2025 folgendes

Endurteil

1. Das Versäumnisurteil vom 07.11.2024 bleibt aufrechterhalten.
2. Die Widerklage wird abgewiesen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist für Klägerin gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu voll-

Amtsgericht Regensburg

Az.: [REDACTED]



IM NAMEN DES VOLKES

"Dieses Dokument wurde teilweise geschwärzt und dient lediglich der Veranschaulichung. Es stellt keine vollständige Wiedergabe des Originalurteils dar."

In dem Rechtsstreit

NV Business Consulting GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Otto-Heilmann-Straße
18 a, 82031 Grünwald
- Klägerin u. Widerbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Cornea Franz Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**, Berliner Platz 10, 97080
Würzburg, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] vertreten durch [REDACTED], Fürstenberg [REDACTED] 776

- Beklagte u. Widerklägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Skradde Rechtsanwälte**, Zollstockgürtel 67, 50969 Köln

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Regensburg durch die Richterin Linz am 05.02.2025 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 05.02.2025 folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, 3.900,00 € sowie Zinsen hieraus in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 27.09.2024 an die Klägerin zu bezahlen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 453,87 € sowie Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 18.07.2024 an die Klägerin zu bezahlen ist.
3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.